

- Beschluss wurde zurückgenommen -

Beschlussvorlage **zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 19. Mai 2025**

eingereicht von Hauptamt

Neuabschluss des Konzessionsvertrages Strom

Erläuterungen:

Der bestehende Wegenutzungsvertrag Strom (Konzessionsvertrag) für die Gemeinde Leutersdorf endet regulär mit Ablauf des 31.03.2026. In der Sitzung des Gemeinderates am 19.02.2024 wurde der Verfahrensweg zum Neuabschluss eines Konzessionsvertrages besprochen. Durch die Gemeinde Leutersdorf wurde dazu ein Interessenbekundungsverfahren nach § 46 Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) zum Neuabschluss eines Wegenutzungsvertrages Strom durchgeführt. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im 07.03.2024 im elektronischen Bundesanzeiger für den Zeitraum von drei Monaten

Die SachsenEnergie AG bewarb sich als einziger Interessent im Verfahren für Strom.

Der vorliegende Vertragsentwurf entspricht dem Muster-Konzessionsvertrag Strom, der zwischen SachsenEnergie AG und dem sächsischen Städte- und Gemeindetag (SSG) verhandelt, nach § 101 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) durch einen unabhängigen Gutachter bewertet und nach § 102 SächsGemO durch das Sächsische Staatsministerium des Innern (SMI) genehmigt wurde.

Sowohl vom SSG als auch dem Gutachter wird der neue Muster-Konzessionsvertrag ausdrücklich empfohlen. Der Interessenlage der Gemeinde wird mit diesem Vertrag vollumfänglich Rechnung getragen.

Beschluss-Nr.

Der Gemeinderat beschließt, dass der Konzessionsvertrag mit der SachsenEnergie AG über die Versorgung der Gemeinde Leutersdorf mit Strom mit Wirkung ab 01.04.2026 neu abgeschlossen wird. Das vertragsgegenständliche Gebiet umfasst alle Gemarkungen der Gemeinde Leutersdorf. Die Vertragslaufzeit beträgt 20 Jahre.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den neuen Vertrag mit der SachsenEnergie AG in der vorliegenden Fassung zu unterzeichnen und den Anforderungen zur Vorlagepflicht gegenüber der Rechtsaufsichtsbehörde entsprechend § 102 Sächsische Gemeindeordnung zu entsprechen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 14 + 1

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Bemerkung:

Auf Grund des § 20 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), in der jeweils gültigen Fassung, haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder beratend noch abstimmend mitgewirkt:

Bianka Smykalla
Bürgermeisterin

Jürgen Reichel
stellv. Hauptamtsleiter

Verteiler: Gemeinderäte
B`in - H - R - Bau - B/S

Die öffentliche Bekanntmachung im Internet auf der Homepage der Gemeinde Leutersdorf erfolgte am:

Der Hinweis auf die Veröffentlichung im Internet erscheint im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Leutersdorf am: